



Wahlordnung

1. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Vereins §4, Punkte 1-6.
Die Berufung der Revision erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Vereins §4, Punkt 7.
2. Die Kandidaten für den Vorstand und die Revisionskommission werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Kandidaten können einzeln oder im Block gewählt werden.
4. Liegen mehrere Vorschläge für die einzelnen Funktionen vor, erfolgt die Abstimmung über jeden Kandidaten einzeln.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 51% der eingetragenen Gartenfreunde anwesend sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
6. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung – die Wahl muss wiederholt werden.
7. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erhält.
8. Der Vorstand ist vorschlagsberechtigt zur Aufstellung der Kandidaten.
9. Jeder Kandidat ist zu befragen, ob er die Kandidatur annimmt.
10. Nach der Wahl ist der Gewählte zu befragen, ob er die Wahl annimmt.

Der Vorstand